Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314
Datum: 26.11.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e
Vorlage Nr.: SG-0207/15

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	10.12.2015	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	17.12.2015	öffentlich

Betreff:

Neuregelung des Schullastenausgleichs

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt die entsprechende Neufassung der Vereinbarung zur Regelung des Schullastenausgleichs im Landkreis Diepholz ab dem 01.01.2016 zu den im Sachverhalt dargestellten Konditionen zu unterzeichnen.

Sachverhalt/Begründung:

In den vergangenen Sitzungen des Samtgemeindeausschusses wurde bereits mehrfach über die Verhandlungen mit dem Landkreis zur Neuregelung des Schullastenausgleichs berichtet.

Die vier Schulträgergemeinden sehen bereits seit vielen Jahren Bedarf für eine Anpassung, insbesondere auch in Bezug auf die Finanzierung von großen Sanierungsmaßnahmen. Die Verhandlungen wurden im Jahr 2015 wieder aufgenommen und in zahlreichen Terminen mit dem Landkreis über eine mögliche Erhöhung diskutiert.
Es wurden die schüler-und gebäudebezogenen Kosten nach einheitlichen Grundlagen ermittelt. Im Vergleich zu den vorherigen Regelungen sollen die Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt werden. Dafür werden bei den Bauunterhaltungsmaßnahmen keine Ist-Kosten angesetzt, sondern 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwertes für die Gebäude.
Hiernach haben sich für die Landkreisschulen und die Schulen der Schulträgergemeinden die unten dargestellten, leicht voneinander abweichenden Werte ergeben.

Seitens des Landkreises wurde nun eine Beschlussvorlage für die Beratungen im Kreisschulausschuss am 01.12.2015, im Kreisausschuss am 11.12.2015 und im Kreistag am 21.12.2015 versandt, die folgenden Kompromissvorschlag enthält:

1. Grundlage sind die Mittelwerte der schüler-und gebäudebezogenen Kosten
   Kosten je qm HNF: LK: 95,13 € Gemeinden: 97,97 € **Mittelwert: 96,55 €**
   Kosten je Schüler LK: 317,44 € Gemeinden: 353,98 € **Mittelwert: 335,71 €**

2. Der Landkreis zahlt darauf den gesetzlich höchstmöglichen Anteil von 80%.

3. Es gibt keine Preisgleitvereinbarung bzw. Inflationsausgleiche während der Laufzeit der Vereinbarung.

4. Die Laufzeit der Vereinbarung wird auf 11 Jahre festgelegt (01.01.2016-31.12.2026).

Die Samtgemeinde sieht diesen Vorschlag als guten Kompromiss an.
Grundsätzlich wurde von den Schulträgergemeinden ein Anteil von 80% der Schulträgerkosten mit einem Inflationsausgleich von 1,0% pro Jahr und einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren gefordert.

Da jedoch das Thema „große Sanierungen“ zusätzlich in der Kreisschulbaukasse mit aufgegriffen werden soll, sollte dem Vorschlag zugestimmt werden.

Diese Neuregelung wirkt sich auf die Zahlungen 2016 wie folgt aus:

Kommune	Bisherige Regelung	Neuer Vorschlag
Stadt Syke	809.017,51 €	1.021.689,17 €
Gemeinde Stuhr	1.753.208,88 €	2.222.780,50 €
Gemeinde Weyhe	1.905.807,74 €	2.351.281,15 €
SG Bruchhausen-Vilsen	953.489,96 €	1.203.305,12 €
Summe	5.421.524,08 €	6.799.055,94 €
Veränderung		1.377.531,86 €

Die Zuwendung an die Stadt Twistringen, die ebenfalls unmittelbar an den Schullastenausgleich gebunden ist, steigt von 512.412,92 € auf rd. 650.000,00 €.

Cattrin Siemers Bernd Bormann

Anlage
2015-11-19_Kostentabellen_Alternativen